

Niederschrift



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

über eine

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 26. Juli 2021

in: Erzingen, Sporthalle, In der Bütze

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 23:35 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ozan Topcuogullari

Zahl der anwesenden Mitglieder:

Mitglieder: 17 (Normalzahl: 19 Mitglieder)

Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:

Gemeinderat Paul Brack
Gemeinderätin Nathalie Netzhammer

Abwesenheitsgrund:

entschuldigt
entschuldigt

Protokollführer:

Thomas Metzger

Urkundspersonen:

GR Benjamin Ritzmann
GR Markus Schänzle

Sonstige Teilnehmer:

zu TOP 3 Herr Weidlich, s+p
zu TOP 4 Herr Oeldenberger
zu TOP 10 + 11 Frau Gack und Herr Läufer
zu TOP 12 + 13 Herr Kaiser
Holger Schulz, Stefan Zölle, Monika Eichin,
Diana Jehle, Andreas Merk, Barbara Kramer

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 22.07.2021

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat

- kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
- das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
- eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
- der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.



KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ D-79766 Klettgau

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

Telefon-Durchwahl 07742/935-102
Bearbeitet von Thomas Metzger
Amt/Rathaus Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail metzger@klettgau.de
Datum 15.07.2021

EINLADUNG

zu der am **Montag, 26. Juli 2021, um 19:00 Uhr** in der Sporthalle Erzingen, !!! (In der Bütze 19) stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Frageviertelstunde
2. Bauanträge¹
3. Breitbandausbau Klettgau – Ortsnetze; Information über den aktuellen Stand durch das Planungsbüro seim&partner
4. Bestandssanierung Realschule Klettgau; Arbeitsvergaben
5. Erschließung der Bohlgasse, Erzingen – Arbeitsvergabe
6. Kriterien für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken
7. Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet Oberwiesen, Rechberg
8. Sanierung Schlachthaus Grießen; Ausschreibung der Verpachtung
9. Entscheidung über die Annahme von Spenden
10. Bebauungsplan „Mehrzweckhalle Geißlingen“, Ortsteil Geißlingen; Behandlung der Anregungen aus der Offenlage; Satzungsbeschluss
11. Bebauungsplan „SO Holzverarbeitung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Bühl; 1. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „SO Holzverarbeitung“ im Parallelverfahren; Aufstellungsbeschluss, Freigabe der Planunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenvoranhörung



**Gemeindeverwaltung
Klettgau**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr

Mittwoch 14 – 18 Uhr

oder vereinbaren Sie einen Termin

Rathaus Erzingen

Degernauer Str. 22

Telefon +49 (0) 7742 935-0

Fax +49 (0) 7742 935-150

Rathaus Grießen

Schaffhauser Str. 7

Telefon +49 (0) 7742 935-200

Fax +49 (0) 7742 935-250

www.klettgau.de
gemeinde@klettgau.de

¹Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 2 aufgeführt

12. Bebauungsplanänderung „Schlegel“, Ortsteil Grießen; Behandlung der während der Offenlage eingegangenen Anregungen; Satzungsbeschluss
13. Bebauungsplan „Flst.Nr. 2859 Herrenstraße“ Ortsteil Grießen; Bebauungsplan für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB; Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage
14. Bekanntgaben

26.07.2021 - zu TOP 1 - öffentlich

Frageviertelstunde



**Gemeinde
Klettgau**

Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt können Einwohner und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Vor Einstieg in die Tagesordnung:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreterin Frau Baumgartner und die zahlreich anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Herr Topcuogullari eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Behandlung des TOP 1:

- Eine Bürgerin kritisiert die Vorlage der Verwaltung für die Bauplatzvergabe-Kriterien. Kinderlose Paare aus Klettgau hätten danach kaum eine Chance gegen kinderreiche Familien von auswärts.
- Eine weitere Bürgerin spricht die Bauplatzvergabe-Kriterien an. Sie fände es auch sinnvoll, wenn Bewerbungen aus dem jeweiligen Ortsteil bevorzugt berücksichtigt werden könnten. Bürgermeister Topcuogullari lehnt dies ab, da es eine Diskriminierung innerhalb der Gemeinde Klettgau bedeuten würde.
- Ebenfalls zum Thema Bauplatzvergabe-Kriterien regt ein Bürger an, die aufgestellten Kriterien eventuell nicht für alle zu vergebenden Bauplätze anzuwenden.
- Ein Bürger regt an, die Ortsdurchfahrt in Geißlingen einschließlich der Gehwege zu sanieren.
- Eine Bürgerin kritisiert, dass die Informationen der Gemeindeverwaltung zur Bauplatzvergabe bisher nicht zufriedenstellend sind.
- Ein Bürger weist darauf hin, dass er bereits seit 4 Jahren auf der Interessentenliste für einen Bauplatz steht und bittet darum, auch dies bei der Bauplatzvergabe zu berücksichtigen.
- Ein weiterer Bürger spricht die schlechten Chancen für kinderlose Paare bei der Bauplatzvergabe an und hinterfragt die rechtliche Zulässigkeit.
- Eine Bürgerin regt an, bei der Bauplatzvergabe bereits vorhandenes Wohneigentum mit einer Verpflichtung zum Verkauf zu berücksichtigen.
- Ein Bürger stimmt der Vorrednerin zu und weist auf die große Nachfrage an Bauplätzen in Klettgau hin.

Es werden keine weiteren Fragen vorgebracht.

26.07.2021 - zu TOP 2 - öffentlich

Bauanträge



**Gemeinde
Klettgau**

Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

Bauanträge, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder in Gebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan liegen und beurteilt werden:

OT Erzingen:

1. Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus
Clissoner Straße 45, Flst.Nr. 75/1
2. Neubau einer Doppelgarage mit Dachterrassennutzung
Steinbuck 29, Flst.Nr. 616/1
3. Neubau eines Einfamilienhauses
Degernauer Straße 82, Flst.Nr. 3507/1

OT Geißlingen:

4. Einbau von Dachgauben, Schopferweiterung u. Einbau Heizzentrale
Eisenbahnstraße 24, Flst.Nr. 642, 642/1

Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen:

OT Griesen:

Bebauungsplan „Bucher II“

5. Errichtung einer einseitigen Aluminium-Tafel
Industriestraße 1, Flst.Nr. 2327

Bebauungsplan „Schlegel“

6. Neubau Garage
Bergstraße 11, Flst.Nr. 2278

Aufgrund der aktuellen Situation können die Bauanträge nicht unmittelbar vor der Sitzung zur Einsichtnahme durch die Gemeinderäte ausgelegt werden.

Möchten Sie die Baugesuche vor der Sitzung einsehen, vereinbaren Sie bitte mit dem Ortsbauamt, Frau Jehle (Tel. 07742 935-132) einen Termin im Rathaus Erzingen.

Behandlung des TOP 2:

Die Baugesuche werden den Gemeinderäten vorgestellt.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Den Baugesuchen Nr. 1 bis 6 wird uneingeschränkt und einstimmig zugestimmt.

26.07.2021 - zu TOP 3 - öffentlich

**Breitbandausbau Klettgau – Ortsnetze
Information über den aktuellen Stand durch
das Planungsbüro seim&partner**



**Gemeinde
Klettgau**

Landkreis Waldshut

In den letzten Wochen wurde gemeinsam mit dem Planungsbüro seim&partner die auszubauende Gebietskulisse der sechs Ortsteile Erzingen, Grießen, Geißlingen, Rechberg, Weisweil und Bühl besprochen und festgelegt.

Bei einem Vor-Ort-Termin hat man sich die örtlichen Gegebenheiten angesehen und mögliche Standorte für die PoP's in den Ortsteilen festgelegt (PoP = Point of presence, in diesen wird vom künftigen Netzbetreiber, der Firma Stiegeler, die aktive Technik installiert).

Die Ausführungsplanung wird in den nächsten Tagen fertiggestellt, so dass eine Ausschreibung der Bauleistungen Mitte August 2021 stattfinden kann.

Ziel ist es, Ende des Jahres mit den Bauarbeiten zu beginnen.

In der Sitzung wird Herr Weidlich vom Planungsbüro seim&partner persönlich anwesend sein und über den aktuellen Stand des Breitbandprojektes informieren sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Behandlung des TOP 3:

Herr Weidlich von der von der Firma s+p informiert mit der diesem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation über den aktuellen Stand in Sachen Breitbandausbau.

Auf Rückfrage von Gemeinderätin Gaby Gäng-Schmid informiert Bürgermeister Topcuogullari darüber, dass der Rücklauf der Breitband-Verträge Fahrt aufnimmt, die Werbung aber noch intensiviert werde.

Herr Weidlich rät den Grundeigentümern dringend dazu, jetzt den Breitbandanschluss zu beauftragen. In Zukunft werde das sicher teurer.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Bernd Sautter berichtet Herr Weidlich, dass aktuell geprüft wird, in welcher Reihenfolge der einzelnen Ortsteile erschlossen werden. Dazu seien noch Gespräche mit Vertretern des Landkreises notwendig.

seim & partner

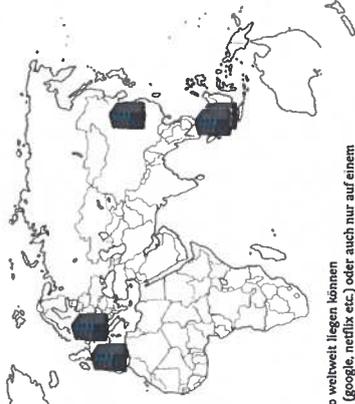
**Glasfaserausbau in der Gemeinde Klettgau
Gemeinderatssitzung 26.07.2021**

Dr. Thomas Weidlich, seim & partner

© 2021 by alpe Bergsteige- und Planungsgesellschaft mbH

seim & partner

Wo ist das www / das Internet?



- „Daten“ liegen auf servern, die irgendwo weltweit liegen können
- Daten können auf vielen servern liegen (google, netflix etc.) oder auch nur auf einem

© 2021 by alpe Bergsteige- und Planungsgesellschaft mbH

seim & partner

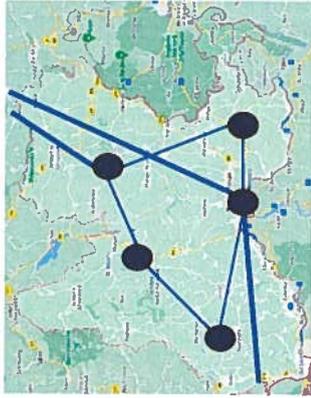
Blick nach Deutschland
Backbone = „Datenautobahn“
(Zugang vom Landkreis an den „Rest der Welt“)



© 2021 by alpe Bergsteige- und Planungsgesellschaft mbH

seim & partner

Blick in den Landkreis Waldshut-Tiengen
Landkreis - Backbone (schematisch)



Landkreis baut ein eigenes kleines Backbone, um die kostengünstige Erschließung der Gemeinden zu ermöglichen

© 2021 by alpe Bergsteige- und Planungsgesellschaft mbH

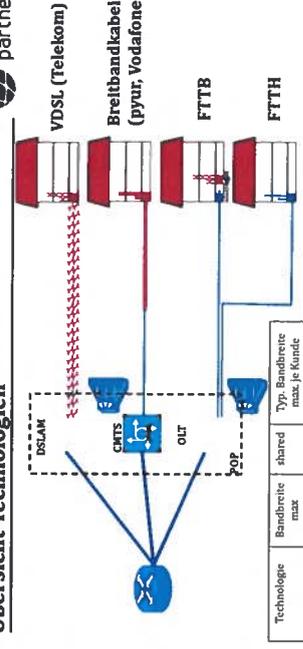
Blick auf den Breitbandausbau in der Gemeinde Klettgau



Das aktuelle Projekt zum Breitbandausbau in der Gemeinde beschäftigt sich mit der Anbindung der Kunden an das „Landkreis-Backbone“

© 2021 by AWP Berentzger und Planungsgesellschaft mbH Seite 5

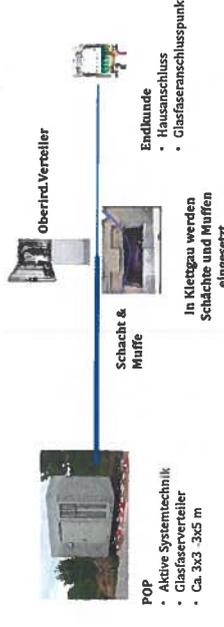
Warum Glasfaserausbau ?? Übersicht Technologien



Technologie	Bandbreite max. (Mbit/s)	Typ. Bandbreite max. (Mbit/s)	Typ. Bandbreite max. (Mbit/s)
VDSL/Vectoring	50-250	50-250	50-250
Breitbandkabel	2.000	ja	60
FTTB/H	10.000	-	1.000 / 10.000

© 2021 by AWP Berentzger und Planungsgesellschaft mbH Seite 6

Prinzipieller Aufbau eines geförderten Glasfasernetzes



POP

- Aktive Systemtechnik
- Glasfaserverteiler
- Ca. 3x3 - 3x5 m

POP wird an das Landkreis-Backbone angebunden

Schacht & Muffe

In Klettgau werden Schächte und Muffen eingesetzt

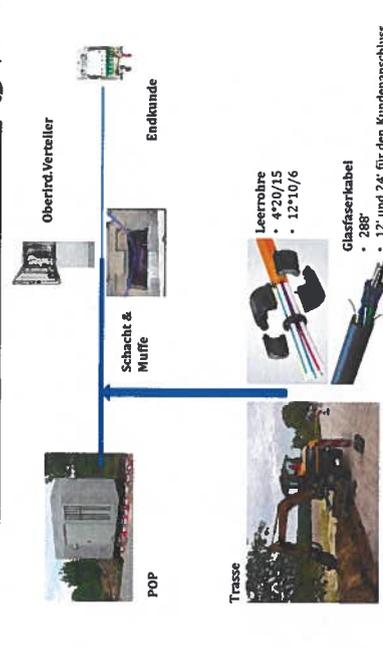
Obertrd. Verteiler

Endkunde

- Hausanschluss
- Glasfaserschlusspunkt

© 2021 by AWP Berentzger und Planungsgesellschaft mbH Seite 7

Prinzipieller Aufbau eines geförderten Glasfasernetzes



POP

Trasse

Schacht & Muffe

Obertrd. Verteiler

Endkunde

Leerrohre

- 4*20/15
- 12*10/6

Glasfaserkabel

- 288
- 12' und 24' für den Kundenanschluss

© 2021 by AWP Berentzger und Planungsgesellschaft mbH Seite 8

Beispiele Befahrung



Personen und Autokennzeichen werden verpixelt



Sehr enge Stellen



© 2021 by die Seimago- und Fliegengemeinschaft e.V.

Seite 11

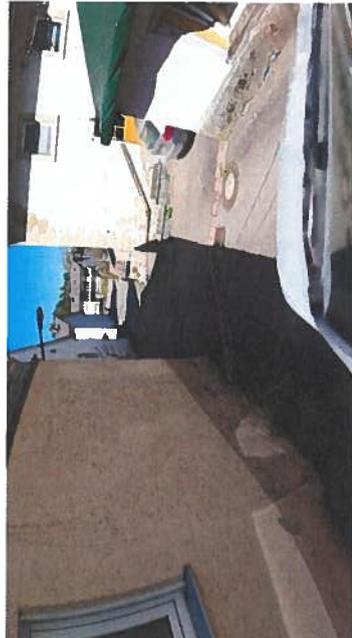
Befahrungen an neuen Straßen




© 2021 by die Seimago- und Fliegengemeinschaft e.V.

Seite 15

Befahrungen an kritischen Stellen

© 2021 by die Seimago- und Fliegengemeinschaft e.V.

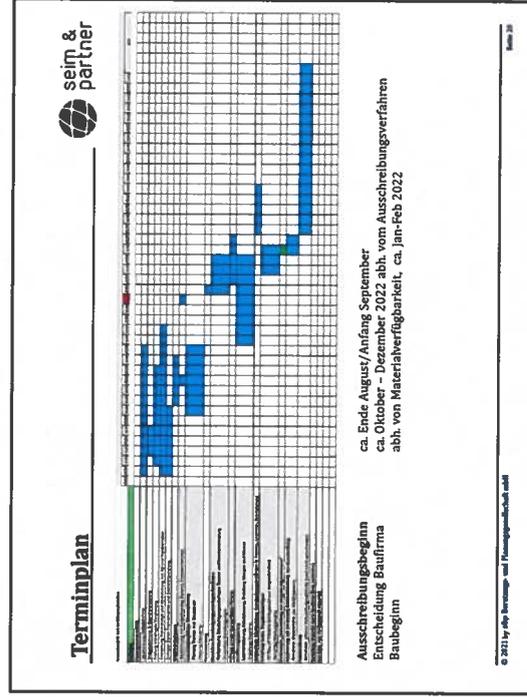
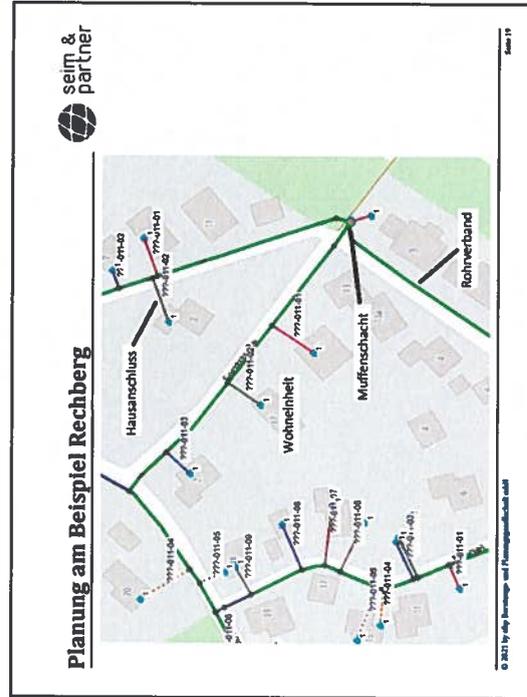
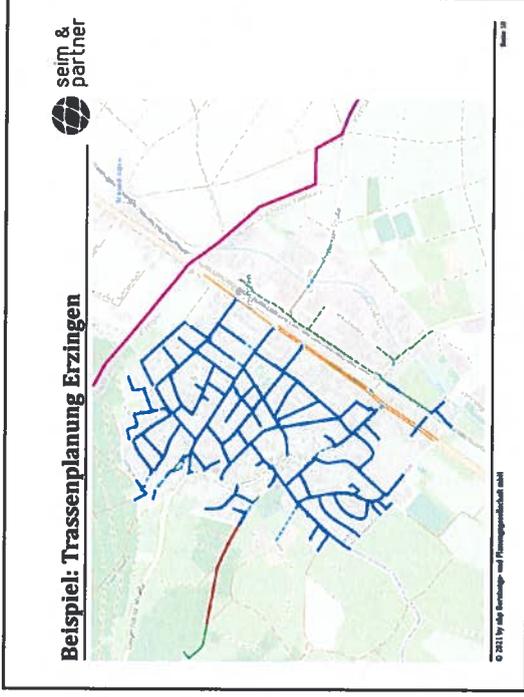
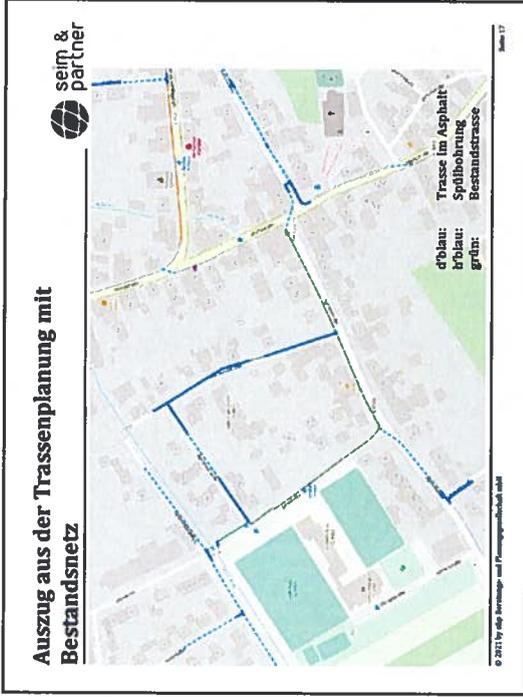
Seite 11

Datenschutz während der Befahrung




© 2021 by die Seimago- und Fliegengemeinschaft e.V.

Seite 16



26.07.2021 - zu TOP 4 - öffentlich

**Bestandssanierung Realschule Klettgau;
Arbeitsvergaben**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Die Fenster am Bestandsgebäude der Realschule Klettgau sind mittlerweile über 40 Jahre alt und dementsprechend undicht bzw. lassen sich teilweise nicht mehr richtig öffnen und schließen.

Für den Austausch der Fenster wurde beim Land Baden-Württemberg ein Förderantrag aus dem Schulsanierungsprogramm gestellt. Zwischenzeitlich liegt ein Zuschussbescheid in Höhe von 217.000 € vor, verbunden mit der Vorgabe, dass mit der Maßnahme noch in diesem Jahr begonnen werden muss. Die Kostenberechnung liegt bei insgesamt 680.680 €. Diese Mittel sind auch so im Ergebnishaushalt eingestellt.

Die Arbeiten wurden am 26. Juni 2021 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist am 20. Juli 2021.

Das geprüfte Submissionsergebnis kann deshalb erst als **Tischvorlage** vorgelegt werden.

Der beauftragte Architekt wird in der Sitzung anwesend sein und das Ausschreibungsergebnis vorstellen.

Weiterhin werden aktuell Angebote eingeholt für im Bestandsgebäude notwendigen Brandschutzverglasungen und Brandschutztüren. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 27. September 2021 stattfindet und die Beauftragung dieser Arbeiten aber möglichst bald erfolgen sollte wird deshalb vorgeschlagen, den Bürgermeister mit der Vergabe dieser Arbeiten zu ermächtigen. Kostenrahmen ca. 60.000 bis 70.000 €. Hierfür sind im Haushalt keine Mittel vorgesehen. Demzufolge müsste der Gemeinderat hier diesen außerplanmäßigen Ausgaben zustimmen.

Beschlussvorschlag:

- Die Beschlussvorschläge wird Herr Bürgermeister Ozan Topcuogullari in der Sitzung formulieren.
- Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Arbeiten für die Brandschutzverglasung und Brandschutztüren im Bestandsgebäude und stimmt den dafür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben zu.

26.07.2021 - zu TOP 4 - öffentlich

TISCHVORLAGE
Bestandssanierung Realschule Klettgau;
Arbeitsvergaben



Gemeinde
Klettgau
Landkreis Waldshut

Metallverglasung:

Beim Submissionstermin am 20. Juli 2021 lagen 2 Angebote vor; beide Angebote konnten gewertet werden.

- Firma Hewe, Lahr 421.254,05 €
- Bieter 2 565.327,66 €

Die Kostenberechnung lag bei 434.350,-- €.

Sonnenschutz:

Beim Submissionstermin am 20. Juli 2021 lagen 3 Angebote vor; alle 3 Angebote konnten gewertet werden.

- Firma Hewe, Lahr 116.810,40 €
- Bieter 2 120.035,22 €
- Bieter 3 150.618,90 €

Die Kostenberechnung lag bei 101.150,-- €.

Alle angegebenen Preise sind Brutto-Preise.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Metallverglasung an den günstigsten Bieter, die Firma Hewe zum Angebotspreis von 421.254,05 € und den Auftrag für den Sonnenschutz an den günstigsten Bieter, die Firma Hewe zum Angebotspreis von 116.810,40 zu vergeben.

Behandlung des TOP 4:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari verweist auf die den Gemeinderäten ausgehändigte Tischvorlage und informiert über den Sachverhalt. Auf Rückfrage aus dem Gremium informiert Herr Oeldenberger über die geplanten Brandschutzmaßnahmen. Mit den Neubauliegen man im Zeitplan.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt den in den Sitzungsunterlagen bzw. der Tischvorlage formulierten Beschlussvorschlägen jeweils einstimmig zu.

26.07.2021 - zu TOP 5 - öffentlich

**Erschließung der Bohlgasse, Erzingen -
Arbeitsvergabe**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Im Ortsteil Erzingen sind einige Bereiche durch diffuse Bebauung mit unklarer und häufig nicht ausreichender Infrastruktur erschlossen. Im Zuge von Neubauvorhaben ergibt sich hier die Möglichkeit Verbesserungen herbeizuführen und bisher ungesicherte Infrastrukturen, also z.B. Kabel für Strom- und Breitbandversorgung sowie die Straßenbeleuchtung, Rohre für die Kanalisation und Leitungen für die Trinkwasser- und Gasversorgung, in Form von Leitungsrechten zugunsten der ver- und entsorgungsverantwortlichen Unternehmen abzusichern und für die Zukunft zu ertüchtigen.

Eine solche Situation ist auch in der Bohlgasse gegeben. Ein inzwischen genehmigtes Bauvorhaben steht bevor. Die Erschließung ist zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll und wirtschaftlich möglich, bevor die Bebauung mit einem Mehrfamilienwohnhaus nur noch eingeschränkte Platzverhältnisse für die Tiefbauarbeiten zulässt. Einige Rohrbrüche in der Trinkwasserversorgung sowie Probleme in der Abwasserentsorgung bereiten bisher wiederkehrend Sorgen und finden mit dieser Maßnahme eine geeignete Lösung.

Die Ausschreibungsunterlagen konnten am 23.06.2021 als beschränkte Ausschreibung ausgegeben werden. Es sind 4 geeignete Firmen aus der Region angefragt worden. Insgesamt sind 3 Ausschreibungsunterlagen ausgegeben worden. Die anlässlich der Submission am 08.07.2021 eingereichten 2 Angebote wurden in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und gewertet.

Firma Kaiser Pflaster- und Natursteinbau GmbH, Klettgau 89.685,12 €

Bieter 2 94.784,01 €

Die Kostenberechnung des Planungsbüros Kaiser beträgt 97.189,68 € brutto. Somit entsprechen die Baukosten knapp den erwarteten Kosten.

Das Angebot umfasst einen Anteil von 42.536,31 € brutto für das Gewerk Straßenbau, Kanalbau, Straßenbeleuchtung und Breitband inkl. Kieskosten. Die Gemeindewerke verantworten einen Anteil von 30.857,24 € brutto inkl. Kies-/Schüttgutkosten für die Wasserversorgung. Weiterhin ist in der Auftragssumme ein Anteil für die Stromversorgung EVKR mit 16.291,57 € brutto inkl. Kies-/Schüttgutkosten enthalten.

Im Haushalt 2021 sind für diese Maßnahmen im Gemeindehaushalt bisher keine Mittel explizit berücksichtigt worden. Im Zuge der Zusammenstellung der Haushaltsmittel für das Jahr 2021 war noch nicht sicher, ob das inzwischen genehmigte Projekt zur Ausführung kommt.

Die Baumaßnahme kann nach Auftragserteilung und entsprechender Vorbereitung und Organisation durch die Baufirma dann im Anschluss an die Handwerkerferien Ende August/Anfang September 2021 begonnen werden.

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Arbeiten unter Zugrundelegung des Einheitspreisangebotes an die Firma Kaiser Pflaster- und Natursteinbau GmbH aus Klettgau mit dem günstigsten Angebotspreis von 89.685,12 € und Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben.

Behandlung des TOP 5:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari erläutert den Sachverhalt.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der in den Sitzungsunterlagen vorgeschlagenen Auftragserteilung einstimmig zu.

26.07.2021 - zu TOP 6 - öffentlich

**Kriterien für die Vergabe von
gemeindeeigenen Baugrundstücken**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Die Gemeinde Klettgau hat aktuell keine schriftlich formulierten Kriterien für die Bewerberauswahl bei der Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken.

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 05.07.2021 über die rechtlichen Vorgaben informiert und hat darüber diskutiert, welche Gesichtspunkte bei der Formulierung von Bauplatzvergabe-kriterien überhaupt berücksichtigt werden sollen.

Auf Grundlage dieser Diskussion wurden die beigefügten „Bauplatzvergabe-kriterien der Gemeinde Klettgau“ ausgearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Beschluss der „Bauplatzvergabe-kriterien der Gemeinde Klettgau“ entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Behandlung des TOP 6:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari verweist auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Gemeinderats. Nach verschiedenen Gesprächen hält auch er mittlerweile eine Nachjustierung des Entwurfs für die Kriterien in den Sitzungsunterlagen für notwendig, um die Chancen für Klettgauer Bürger zu erhöhen. Ein faktischer Ausschluss auswärtiger Bewerber sei allerdings nicht zulässig.

Dem Gemeinderat werden die vorgeschlagenen Änderungen des Entwurfs vorgestellt:

- für eine frühere erfolglose Bewerbung um einen Bauplatz in Klettgau sollen 10 Punkte vergeben werden.
- Die erreichbaren Punkte für Kinder sollen reduziert werden.
- Die Punkte für einen Hauptwohnsitz in Klettgau sollen auf 6 Punkte/Jahr, maximal 30 Punkte erhöht werden.
- Die Punkte für einen Hauptwohnsitz von Eltern oder Kindern in der Gemeinde Klettgau sollen erhöht auf 2 Punkte/Jahr, maximal 10 Punkte erhöht werden.
- Die Punkte für eine Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Rettungsorganisation sollen auf die Organisationen in Klettgau beschränkt werden.

Gemeinderat Michael Albrecht hält es für sinnvoll, ein Verhältnis von 50:50 von Kriterien mit und ohne Ortsbezug anzustreben. Gemeinderat Stefan Bastians hinterfragt die unterschiedliche Gewichtung im Hinblick auf das Alter von Kindern. Auch er spricht sich dafür aus, den Ortsbezug zu stärken. Die Kriterien sollten aber für alle Plätze angewandt werden. Gemeinderätin Rosemarie Hartmann hinterfragt das unter Ziffer 1.3 formulierte Kriterium. Sie fände es wünschenswert, wenn der Verkauf von bereits vorhandenen Wohnei-

gentum durch die Käufer positiv berücksichtigt werden könnte. Dem stimmt auch Gemeinderat Patrick Siebler zu. Er hält es auch für wünschenswert, wenn man im Einzelfall den Verkauf eines interessanten Grundstücks an die Gemeinde berücksichtigen könnte. Er schlägt vor, die erreichbaren Punkte für Kinder zu halbieren.

Gemeinderätin Sabine Budde hält die Verpflichtung zum Verkauf von bereits vorhandenem Wohneigentum für nicht umsetzbar. Gemeinderat Philipp Budde regt an, den Bauplatzverkauf zurückzustellen und dem Bewerber ein Jahr Zeit zum Verkauf von vorhandenem Wohneigentum zu geben. Bürgermeister Topcuogullari verweist darauf, dass dies eventuell bei einer späteren Nachjustierung der Kriterien berücksichtigt werden kann.

Die Thematik wird weiter ausführlich diskutiert.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

- jeweils Halbierung der für Kinder vorgesehenen Punkte (12 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)
- keine Änderung der Punkte für Behinderung: einstimmig
- keine Änderung der Punkte für Erwerbstätigkeit in der Gemeinde (15 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung)
- ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde 2 Punkte/Jahr, maximal 10 Punkte (12 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Mit den weiteren vom Bürgermeister vorgeschlagenen Änderungen beträgt damit das Verhältnis Kriterien mit Ortsbezug 80 Punkte zu Kriterien ohne Ortsbezug 81 Punkte.

Im Anschluss werden als Ergebnis der weiteren Diskussion vom Bürgermeister weitere Änderungen der Kriterien vorgeschlagen:

- Mehrere berücksichtigte Bewerber sollen die zugewiesenen Bauplätze vor dem Notartermin einvernehmlich abtauschen können.
- Die schon bisher geltende Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren soll in die Kriterien aufgenommen werden.
- Klarstellend soll vermerkt werden, dass generell der Ablauf der Bewerbungsfrist der maßgebende Zeitpunkt für die Punktevergabe ist.
- Falschangaben sollen zum Ausschluss führen, das Wort „absichtlich“ wird gestrichen.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die entsprechend geänderten Kriterien einstimmig.

26.07.2021 - zu TOP 7 - öffentlich

Verkauf von Baugrundstücken im
Baugebiet Oberwiesen, Rechberg

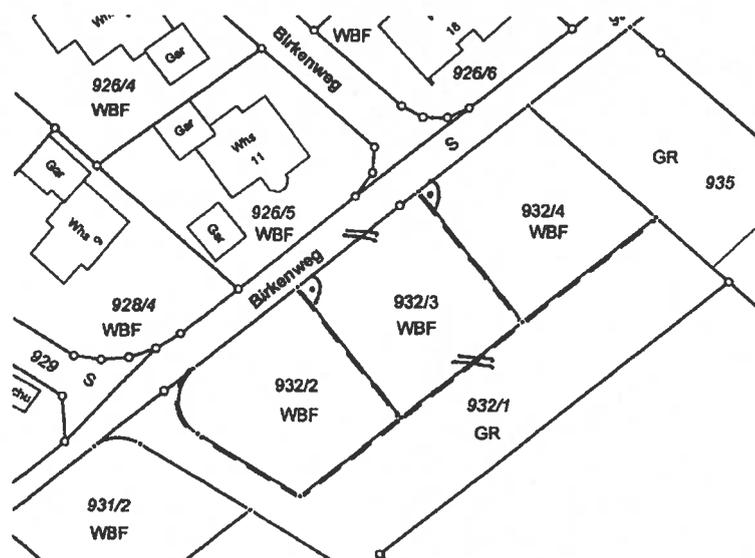


**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Am 08.02.2021 hat der Gemeinderat den Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Baugebiet Oberwiesen, Rechberg auf 165 €/m² festgesetzt. Das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Satzungsbeschluss am 08.03.2021 abgeschlossen.

Aufgrund einer vertraglich vereinbarten Verpflichtung war das südöstliche Baugrundstück an den ehemaligen Grundstückseigentümer zu verkaufen.

Im nordwestlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans können 3 Bauplätze mit einer Größe von jeweils 583 m² gebildet werden (932/2, 932/3 und 932/4).



Beschlussvorschlag:

Die noch zu bildenden 3 Bauplätze mit einer Größe von jeweils 583 m² im nordwestlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen nach den unter TOP 6 beschlossenen Kriterien für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken verkauft werden.

Behandlung des TOP 7:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari erläutert den Sachverhalt.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem in den Sitzungsunterlagen formulierten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

26.07.2021 - zu TOP 8 - öffentlich

**Sanierung Schlachthaus Grießen;
Ausschreibung der Verpachtung**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Die Arbeiten für die Sanierung des Schlachthauses Grießen kommen gut voran und können voraussichtlich bis Ende Juli größtenteils abgeschlossen werden. Eine Abnahme durch das Landratsamt Waldshut steht noch aus.

Damit möglichst bald wieder Schlachtungen durchgeführt werden können, muss nun die Verpachtung ausgeschrieben werden. Dabei sollen nach Vorstellung der Verwaltung folgende Kriterien berücksichtigt werden.

- Der künftige Pächter muss die notwendige Fach- und Sachkenntnis nachweisen und vom Landratsamt die gewerbliche Zulassung erhalten.
- Der künftige Pächter muss für Klettgauer Einwohner Schlachtungen durchführen. Alternativ kann der Pächter Klettgauer Einwohnern die Möglichkeit einräumen, das Schlachthaus zu nutzen und die Metzgerarbeiten von einer eigenen fachkundigen Person durchführen zu lassen.
- Der künftige Pächter legt der Gemeinde ein zukunftsfähiges Betriebskonzept mit Nennung eines möglichen Pachtzinses vor.

Beschlussvorschlag:

Den Beschlussvorschlag wird Bürgermeister Topcuogullari in der Sitzung formulieren.

Behandlung des TOP 8:

TOP 8 wird erst im Anschluss an die vorgezogenen TOP 10 und 11 behandelt.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari erläutert den Sachverhalt. Gemeinderat Patrick Siebler regt an, in den Kriterien auch eine Schlachtung zu marktüblichen Preisen zu fordern. Bürgermeister Topcuogullari will dies im später abzuschließenden Vertrag regeln. Auf Rückfrage von Gemeinderat Michael Albrecht berichtet Herr Topcuogullari, dass ihm mindestens ein Interessent bekannt sei. Auf Rückfrage von Gemeinderätin Rosemarie Hartmann stellt Herr Topcuogullari klar, dass auch bei der Nutzung durch einen anderen Metzger der künftige Pächter als Inhaber der entsprechenden Zulassung verantwortlich bleibt.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verpachtung des Schlachthauses Grießen unter Berücksichtigung der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Punkte auszuschreiben.

26.07.2021 - zu TOP 9 - öffentlich

Entscheidung über die Annahme von Spenden



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

In der Sitzung vom 31. Juli 2006 hatte der Gemeinderat beschlossen, vierteljährlich über die Annahme von Spenden zu entscheiden. In der Sitzungsvorlage erhalten Sie eine Einzelübersicht der Spenden, die im II. Quartal 2021 bei der Gemeinde Klettgau eingegangen sind.

Beschlussvorschlag:

Annahme der Spenden, die gemäß Sitzungsvorlage im II. Quartal 2021 bei der Gemeinde eingegangen sind.

Behandlung des TOP 9:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert über die eingegangenen Spenden. Gemeinderat Joachim Grieser regt an, 2 aufgeführten Spendern für ihre regelmäßigen Spenden an die Gemeinde Klettgau besonders zu danken.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden einstimmig zu.

26.07.2021 - zu TOP 10 - öffentlich

**Bebauungsplan „Mehrzweckhalle Geißlingen“,
Ortsteil Geißlingen; Behandlung der Stellung-
nahmen aus der Offenlage; Satzungsbeschluss**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Der Gemeinderat hat am 26. April 2021 in öffentlicher Sitzung die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenvoranhörung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die Planunterlagen für die Offenlage freigegeben.

Die Offenlage fand in der Zeit vom 10. Mai 2021 bis einschließlich 14. Juni 2021 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beiliegenden Liste zusammengefasst und jeweils mit einem Abwägungs- und Beschlussvorschlag ergänzt. Es sind keine änderungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Frau Gack und Herr Läufer vom beauftragten Planungsbüro FSP werden in der Sitzung anwesend sein und dem Gemeinderat die aktuelle Planung, die Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge erläutern.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor,

- die Stellungnahmen entsprechend dem jeweiligen Abwägungs- und Beschlussvorschlag zu behandeln,
- die Planunterlagen in der aktuellen Form zu billigen und
- den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mehrzweckhalle Geißlingen“ und für die örtlichen Bauvorschriften zu fassen.

Behandlung des TOP 10:

Die Behandlung der TOP 10 und 11 wird vorgezogen und im Anschluss an TOP 7 behandelt.

Gemeinderat Bernd Sautter ist bei der Behandlung des TOP 10 befangen. Er nimmt an Beratung und Beschlussfassung hierzu nicht teil und hält sich währenddessen im Zuschauerbereich auf.

Gemeinderat Jürgen Spitznagel ist während der Behandlung des TOP 9 nicht im Sitzungssaal anwesend.

Frau Gack vom beauftragten Planungsbüro FSP informiert über das bisherige Bebauungsverfahren und verweist auf die in den Sitzungsunterlagen aufgeführten eingegangenen Stellungnahmen und die jeweiligen Beschlussvorschläge dazu.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig

- die Stellungnahmen entsprechend dem jeweiligen Abwägungs- und Beschlussvorschlag zu behandeln,
- die Planunterlagen in der aktuellen Form zu billigen und
- den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mehrzweckhalle Geißlingen“ und für die örtlichen Bauvorschriften zu fassen.

26.07.2021 - zu TOP 11 - öffentlich

Bebauungsplan „SO Holzverarbeitung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Bühl



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

**1. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „SO Holzverarbeitung“ im Parallelverfahren
Aufstellungsbeschluss, Freigabe der Planunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenvoranhörung**

Die Firma Säge- und Hobelwerk Rothmund am bestehenden Standort im Ortsteil Bühl befindet sich inzwischen in beengter Lage. Es fehlen Spielräume für notwendige Rangier- und Lagerflächen und für die Unterbringung erforderlicher Betriebseinrichtungen. Die erhöhte Nachfrage im Holzhandel und der internationale Wettbewerb verschärfen die angespannte Situation. Der Betrieb möchte darauf reagieren und den Generationenwechsel vorbereiten. Zur Optimierung bestehender Betriebsabläufe, zur Bewältigung der gewachsenen Nachfrage und zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder soll das Firmengelände neu strukturiert und erweitert werden.

In Zusammenarbeit mit den beauftragten Fachbüros wurde vom Unternehmer ein Entwicklungskonzept vorgelegt. Dieses sieht eine Bachverlegung vor, um das vorhandene Betriebsgelände nach Westen zu erweitern. So kann die vorhandene Rundholzlagerfläche zur Optimierung der Betriebsabläufe bis zur neuen Gewässerführung (Geländekante) entwickelt und neu geordnet werden. Aus Brandschutzgründen wird die Errichtung eines Wassertanks erforderlich, der unterhalb des neuen Radwegs entstehen soll. Zur Schaffung zusätzlicher Lagerflächen ist ebenfalls im Norden eine Hallenerweiterung geplant. Mit einem zusätzlichen Pelletwerk im Westen soll die Wertschöpfung erhöht und ein Betrag zur Energiewende geleistet werden. In der Nachbarschaft zu den bestehenden Produktionshallen sind im Osten zwei Produktionshallen als Erweiterungsoption vorgesehen. Sie eröffnen dem Unternehmen die Möglichkeit, zusätzliche Holzprodukte wie z.B. Brettspertholz zu fertigen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Frau Gack und Herr Läufer vom beauftragten Planungsbüro FSP werden in der Sitzung anwesend sein und dem Gemeinderat das Entwicklungskonzept und die Vorentwürfe zum Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanänderung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor,

- den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „SO Holzverarbeitung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Bühl zu fassen,
- das Verfahren zur 1. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „SO Holzverarbeitung“ im Parallelverfahren einzuleiten,
- die Planunterlagen in der derzeitigen Form zu billigen und
- für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die beiden oben genannten Verfahren (BPL und FNPÄ) freizugeben.

Behandlung des TOP 11:

Gemeinderat Bernd Sautter ist bei der Behandlung des TOP 11 befangen. Er nimmt an Beratung und Beschlussfassung hierzu nicht teil und hält sich währenddessen im Zuschauerbereich auf.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari verweist auf die Vor-Ort-Besichtigung durch den Gemeinderat.

Herr Läufer vom beauftragten Planungsbüro FSP informiert mit der diesem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation unter anderem über das Entwicklungskonzept der Firma Rothmund, den darauf ausgerichteten Entwurf des Bebauungsplans, die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsschutzgebiets, den in diesem Zuge zu erstellenden Umweltbericht und das notwendige Wasserrechtverfahren zur Verlegung des Notburgabachs.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Michael Albrecht erläutert Herr Läufer, dass der Standort des Pelletwerks so gewählt wurde, da dieses möglichst weit weg von einer Wohnbebauung sein sollte. Der Standort der im östlichen Bereich des Plangebiets vorgesehenen Hallen sei wegen des innerbetrieblichen Workflows so gewählt worden. Herr Läufer bestätigt, dass zum Ausgleich des Ökopunkte-Defizits weitere Flächen notwendig sind.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Joachim Grießer zur Lärmentwicklung durch das Pelletwerk informiert Herr Läufer darüber, dass dieses in einer Halle untergebracht werden soll und dabei die Einhaltung heutiger Standards gefordert werde. Bei der konkreten Projektierung werde ein entsprechendes Gutachten erforderlich.

Gemeinderat Patrick Siebler hinterfragt, ob der geplante Verlauf des umgelegten Bachs bei Starkregen sinnvoll ist. Dies ist nach Aussage von Herrn Läufer vom Fachplaner zu prüfen.

Gemeinderat Joachim Grießer erkundigt sich, ob mit zusätzlichem Verkehr zu rechnen ist. Herr Läufer kann diesbezüglich noch keine Aussagen treffen. Er verweist auf die seiner Ansicht nach vorteilhafte Lage direkt an der Landstraße.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Benjamin Ritzmann informiert Herr Läufer darüber, dass die neuen Flächen im Landschaftsschutzgebiet im Eigentum des Unternehmens stehen. Herr Ritzmann erkundigt sich auch nach geplanten Rückhaltebecken oder Zisternen für das anfallende Regenwasser. Nach Aussage von Herrn Läufer ist dies noch nicht abschließend geprüft.

Gemeinderat Patrick Siebler verweist auf Ausführungen in den Sitzungsunterlagen, wonach der Bach durch Sägemehl beeinträchtigt ist und erkundigt sich, ob dies künftig besser werde. Auch dies ist nach Aussage von Herrn Läufer noch zu untersuchen.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt den in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen jeweils mit 16 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

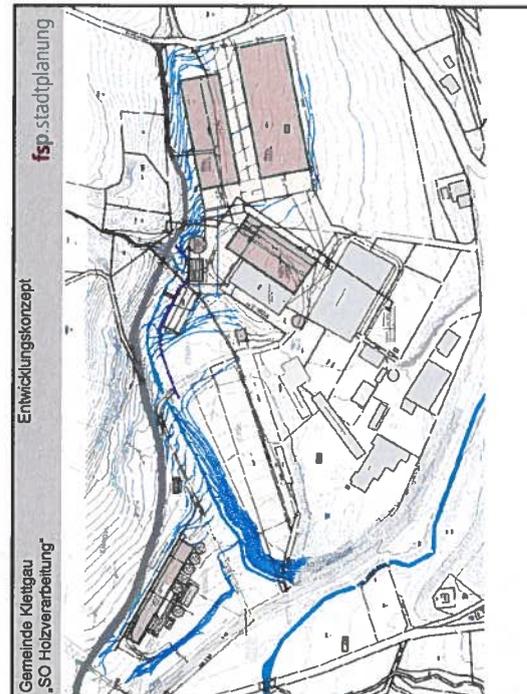
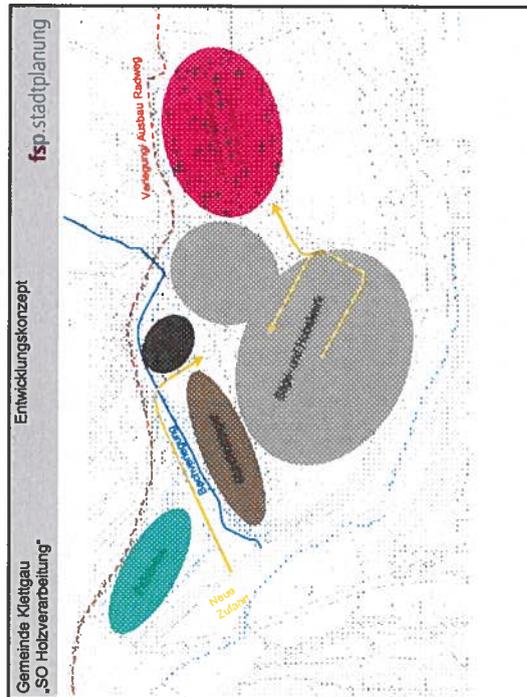
Gemeinde Klettgau
„SO Holzverarbeitung“

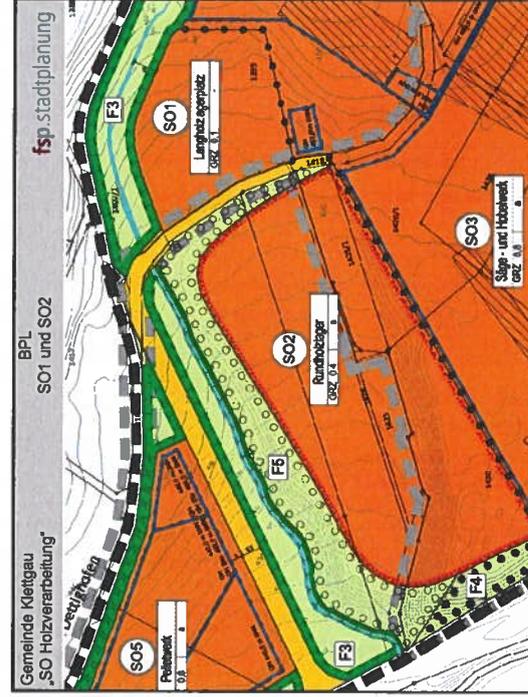
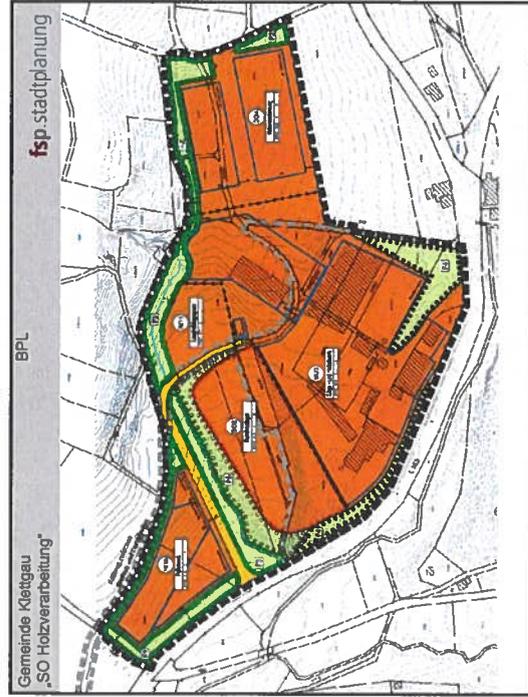
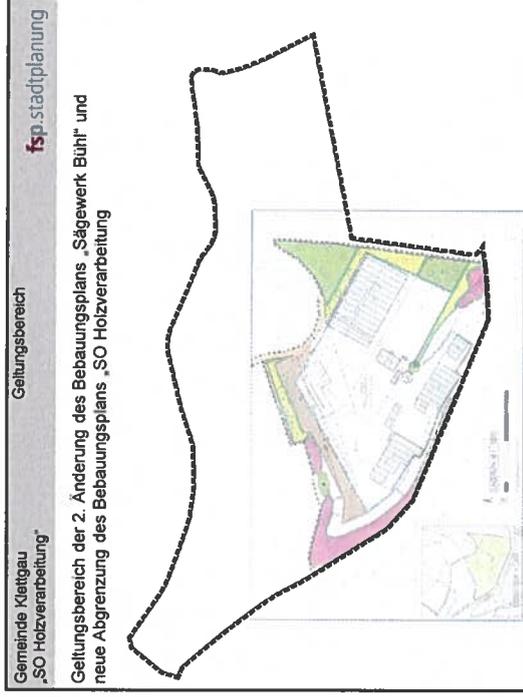
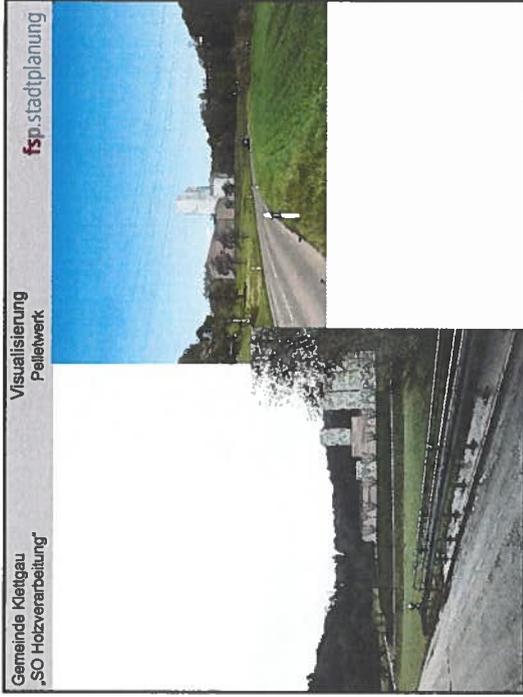
fsp.stadtplanung

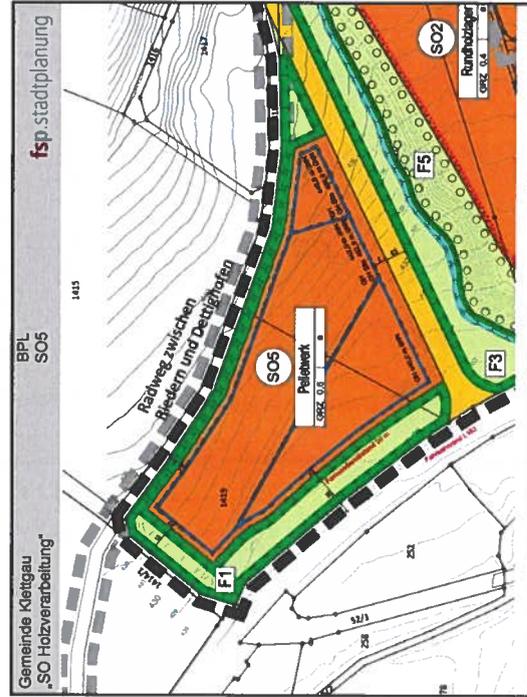
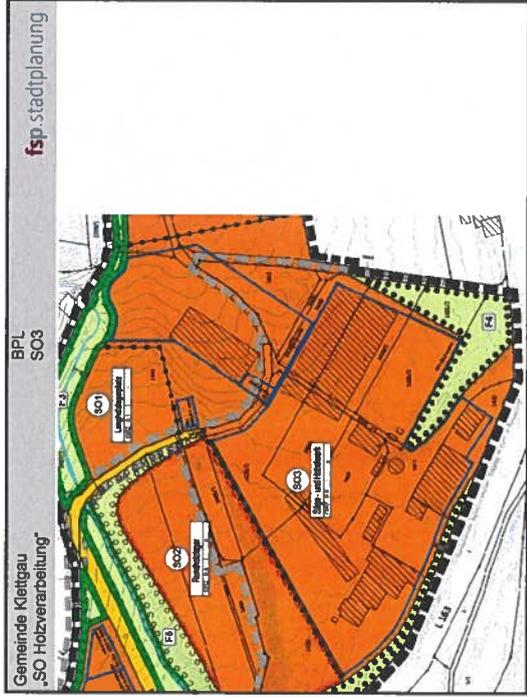
Gemeinde Klettgau

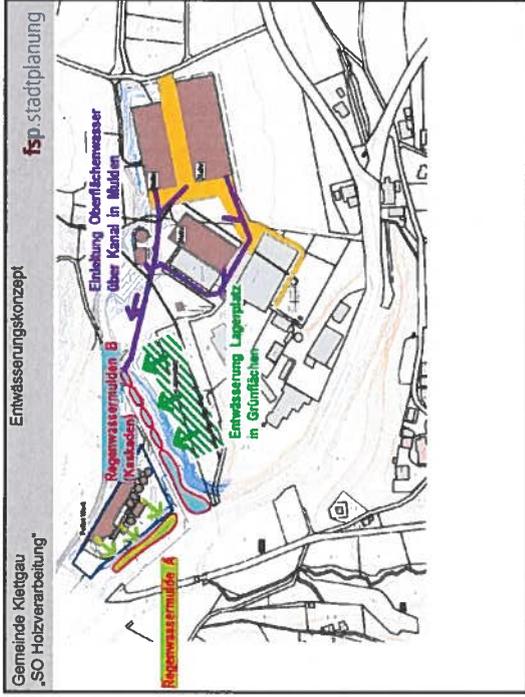
Bebauungsplan und 1. Flächennutzungsplanänderung „SO Holzverarbeitung“

GR-Sitzung 26.07.2021









Gemeinde Klettgau
„SO Holzverarbeitung“

Verfahren

fsp. stadtplanung

26.07.2021

Aufstellungsbeschluss
Beschluss Frühzeitige Beteiligung

Sommerpause

Frühzeitige Beteiligung

- Sollte das Vorhandensein von Eidechsen nachgewiesen werden, können die Ergebnisse durch weitere Begehungen im August/September bis zur Offenlage konkretisiert werden
- Das Ausgleichskonzept muss zur Offenlage finalisiert werden
- Die LSG-Änderung muss zur Offenlage vorbereitet, nach Offenlagebeschluss beantragt und vor Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Vielen Dank!

fsp. stadtplanung
SANK-Stadtplaner | Bernriedstr. 11a | 8200 Gröden
Tel: 0316 173877-54 | www.bsz-stadtplanung.ch

26.07.2021 - zu TOP 12 - öffentlich

**Bebauungsplanänderung „Schlegel“, Ortsteil
Grießen; Behandlung der während der Offenlage
eingegangenen Anregungen; Satzungsbeschluss**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17. Mai 2021 den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Schlegel“ gemäß § 13a BauGB beschlossen und die Unterlagen für die Offenlage freigegeben.

Die Offenlage fand in der Zeit vom 28. Mai 2021 bis einschließlich 28. Juni 2021 statt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 26. Mai 2021 aufgefordert ihre Stellungnahmen bis spätestens 28. Juni 2021 abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beiliegenden Liste zusammengefasst und jeweils mit einem Abwägungs- und Beschlussvorschlag ergänzt.

Der beauftragte Planer Herr Ernst Kaiser wird in der Sitzung anwesend sein und dem Gemeinderat die Stellungnahmen, die Beschlussvorschläge und die endgültige Planung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor,

- die Anregungen entsprechend dem jeweiligen Beschlussvorschlag zu behandeln,
- die Planunterlagen in der aktuellen Form zu billigen und
- den Satzungsbeschluss zu fassen.

Behandlung des TOP 12:

Planer Ernst Kaiser informiert über das bisherige Verfahren, die eingegangenen Stellungnahmen und die jeweiligen Beschlussvorschläge dazu.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschlussvorschlägen jeweils einstimmig zu.

26.07.2021 - zu TOP 13 - öffentlich

Bebauungsplan „Flst.Nr. 2859 Herrenstraße“
Ortsteil Grießen;



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

**Bebauungsplan für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB;
Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage**

Der Gemeinderat hat am 16.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Flst.Nr. 2859 Herrenstraße“ gefasst und am 29. März 2021 per Offenlagebeschluss die Unterlagen für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben.

Die Offenlage fand in der Zeit vom 31. März 2021 bis einschließlich 10. Mai 2021 statt.

Die Liste mit den eingegangenen Stellungnahmen und den jeweiligen Abwägungs- und Beschlussvorschlägen ist zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung noch nicht vollständig und wird dem Gemeinderat zusammen mit den weiterentwickelten Planunterlagen nachgereicht bzw. spätestens als Tischvorlage vorgelegt.

Die erforderlichen Planänderungen bedingen eine nochmalige Offenlage. Erst daran anschließend kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Herr Kaiser vom Planungsbüro Kaiser wird in der Sitzung anwesend sein und dem Gemeinderat die aktuelle Planung, die Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge erläutern.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor,

- die Stellungnahmen entsprechend dem jeweiligen Abwägungs- und Beschlussvorschlag zu behandeln,
- die Planunterlagen in der aktuellen Form zu billigen und
- die Entwurfsunterlagen für die erneute Offenlage freizugeben.

Behandlung des TOP 13:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari verweist auf die ausliegende Tischvorlage.

Planer Ernst Kaiser informiert über das bisherige Verfahren, die eingegangenen Stellungnahmen und die jeweiligen Beschlussvorschläge dazu. Da die Unterlagen erst als Tischvorlage ausgehändigt wurden, verliest er Stellungnahmen und Beschlussvorschläge und erläutert die vorgenommenen Änderungen der Planunterlagen ausführlich. Er informiert auch über die Gründe für die erneute Offenlage der Entwurfsunterlagen.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vorgaben für die Dächer von Garagen und Carports auch für Nebenanlagen gelten sollen.

Der Gemeinderat stimmt den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschlussvorschlägen jeweils mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zu.

26.07.2021 - zu TOP 14 - öffentlich

Bekanntgaben



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

14.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2021 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

14.2 weitere Bekanntgaben

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.

Behandlung des TOP 14:

zu 14.1

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 05.07.2021 werden nicht vorgebracht.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Ozan Topcuogullari schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 27.07.2021

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte:

Der Protokollführer:


Ozan Topcuogullari


Thomas Metzger